



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02917**
Datum: 23.03.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.04.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2016 der ARGE SGB II Halle GmbH i. L.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) im Umlaufverfahren der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. vom 15.03.2017:

Der Jahresabschluss 2016 der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. wird in der von der ARGUS Steuerberatungsgesellschaft mbH aufgestellten Form festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 18.154,28 EUR.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 281,10 EUR.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 281,10 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Liquidator der ARGE SGB II Halle GmbH i. L., Herrn Kaltoven, wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist seit dem mit notariellem Vertrag vom 15.09.2006 vollzogenen Kauf von Geschäftsanteilen des Mitgesellschafters der Agentur für Arbeit Halle mit 50,4 % (12.600,00 EUR) an der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. beteiligt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2010 wurde die Oberbürgermeisterin ermächtigt, für die Einstellung der Geschäftstätigkeit der ARGE SGB II Halle alle notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

Die Gesellschafter haben in der Gesellschafterversammlung vom 25.11.2010 gemäß dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende (BGBl. 10.08.2010) die Liquidation der ARGE SGB II GmbH ab 01.01.2011 beschlossen.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10.01.2015 in Kraft getretenen Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist nicht gegeben.

Die nachträgliche Genehmigung zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

III. Jahresabschluss 2016 der ARGE SGB II Halle GmbH i. L.

Gemäß § 71 Abs. 1 GmbHG haben die Liquidatoren für den Beginn der Liquidation eine Bilanz (Eröffnungsbilanz) und einen die Eröffnungsbilanz erläuternden Bericht sowie für den Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Gesellschafter beschließen über die Feststellung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses sowie über die Entlastung der Liquidatoren (vgl. § 71 Abs. 2 GmbHG).

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der ARGUS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH mit Datum vom 1. März 2017 aufgestellt.

In der Gesellschafterversammlung am 13. März 2017 ist der Jahresabschluss 2016 in der von der ARGUS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH aufgestellten Fassung beraten worden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 ist im schriftlichen Umlaufverfahren vom 15. März 2017 erfolgt.

Die Stimmabgabe des städtischen Vertreters erfolgte dabei unter Gremienvorbehalt.

Vermögenslage:

Die **Aktivseite** der Bilanz ist ausschließlich durch das Umlaufvermögen (18.154,28 EUR) geprägt. Welches sich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (11.901,84 EUR) sowie den liquiden Mitteln (6.252,44 EUR) zusammensetzt.

Unter den **Forderungen** werden Forderungen gegen die Liquidatorin einschließlich Zinsen ausgewiesen.

Die **Passivseite** der Bilanz unterteilt sich in das Eigenkapital der Gesellschaft (14.171,34 EUR) sowie den Rückstellungen (3.982,94 EUR).

Das **Eigenkapital** weist das gezeichnete Kapital (25.000 EUR), die **Kapitalrücklage** (8.467,75), die Verlustviträge der Vorjahre (19.015,31 EUR) sowie den Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres (281,10 EUR) aus.

Unter den **Rückstellungen** werden die Kosten des Jahresabschlusses 2016 sowie einen Aktivprozess ausgewiesen.

Ertragslage

Im Berichtsjahr 2016 erzielte die ARGE SGB II Halle GmbH i. L. einen **Jahresfehlbetrag** von 281,10 EUR (Vorjahr in Höhe von 10.386,67 EUR). Das Jahresergebnis ist im Wesentlichen durch betriebliche Aufwendungen für Abschluss- und Prüfungskosten geprägt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 982,94 EUR (Vorjahr 10.210,95 EUR) beinhalten die Aufwendungen für Abschluss- und Prüfungskosten (982,94 EUR).

Ergebnisverwendung

Gemäß § 6 Abs. 5 Nr. 6 GesV beschließt die Gesellschafterversammlung insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses und die **Ergebnisverwendung**.

Im Jahr 2016 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 281,10 EUR.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 281,10 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Entlastung des Liquidators

Gemäß § 71 Abs. 2 GmbHG i. V. m. § 6 Abs. (5) Nr. 3 GesV. beschließen die Gesellschafter die Entlastung der Liquidatoren.

Die Gesellschafterversammlung hat Herrn Jan Kaltoven zum 15.01.2015 zum Liquidator der Gesellschaft bestellt.

Dem Liquidator der ARGE SGB II Halle GmbH i. L., Herrn Kaltoven, wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2016 der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der ARGE SGB II Halle GmbH i. L.